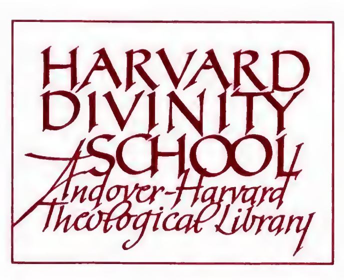

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 24HP W


941
VEREIN
NO. 83


HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Landgraf
Philipp der Großmütige

von

Dr. Gottlob Egelhaaf
Oberstudienrat, Rektor des Karlsgymnasium in Stuttgart.

Halle a. S. 1904.
Verein für Reformationsgeschichte.

1. Philipps Jugend und Anfänge.

1504—1524.

Am 13. November des Jahres 1904 wird zum 400. Mal der Geburtstag eines Fürsten wiederkehren, der trotz seiner menschlichen Schwächen und Gebrechen doch zu den anziehendsten Gestalten unsrer Geschichte gerechnet werden muß und sich um die Entwicklung unsrer Nation zu evangelischer Freiheit und moderner Kultur die größten Verdienste erworben hat, also wohl eines Gedenkwortes in diesen Tagen würdig ist.

Im Jahre 1504 herrschte als Landgraf in Hessen Wilhelm II. der Sohn Ludwigs II. und Mechthilds, einer Gräfin von Württemberg, Schwester Eberhards im Bart. Nach menschlicher Berechnung war Wilhelm II. nicht zur Herrschaft berufen gewesen; sein älterer Bruder Wilhelm I. hatte diese Aussicht, und so ward Wilhelm II. zum geistlichen Stande bestimmt und längere Zeit am Hof seines vielberühmten Oheims in Stuttgart erzogen. Aber als Wilhelm I. 1493 in geistige Umnachtung sank, überkam Wilhelm II. die Regierung: ein reich begabter, gewissenhafter Mann, der nach dem Beispiel seines Oheims, des Gründers der Tübinger Universität, an die Errichtung einer hessischen Hochschule dachte und durch seine Teilnahme am pfälzischen Erfolgekrieg im Jahre 1504 u. a. Homburg vor der Höhe für Hessen erwarb. Nachdem seine erste, von ihm überaus geliebte Gemahlin Jolanta von Lothringen 1500 nach dreijähriger Ehe gestorben war, heiratete er in zweiter Ehe die erst 15jährige Anna von Mecklenburg (1485—1525), eine „über die Maßen säuberliche und schöne Frau“ — „Frau Venus“ nannte man sie wohl am Kaiserhof — von männlicher Energie und männlicher Kraft, so daß sie einmal auf der Jagd drei Hirsche mit eigner Hand gefällt hat; sie besaß aber auch männliches

Streben nach Macht und Herrschaft. Anna gebar ihrem Gemahl am 13. November 1504 auf dem Schloß zu Marburg einen Erben, Philipp mit Namen, nachdem sie ihm zwei Jahre zuvor eine Tochter geschenkt hatte, die „nach der heiligen, des Landes Hauptfrau" Elisabeth genannt worden war. Ein Sterndeuter, der zur Stellung der „Nativität" herbeigerufen ward, weissagte, daß der junge, bei seiner Geburt äußerst zarte und schwächliche Fürst „bei kecken, kriegerischen Taten hohen unbeugsamen Sinn, viel Mäßigkeit im Sieg, Sicherheit und Heimlichkeit in seinen Maßregeln, Weisheit und hohe Vernunft in Gesetzen und Urteilen, viel Liebe bei seinen Dienern, zum wenigsten zwei Weiber und selbst viel Glück außer der Ehe haben werde". Das freilich sagte der schmeichelnde Prophet nicht vorher, daß der junge Landgraf auch Unglück haben, daß er gleich in einem Alter von erst vier Jahren und acht Monaten den Vater verlieren sollte; am 11. Juli 1509 starb Wilhelm II., erst 41jährig, in Folge der damals in aller Welt verbreiteten „Franzosenkrankheit", nach einem traurigen und über die Maßen vernachlässigten Krankenlager. Zunächst setzten die Landstände durch, daß das Testament des toten Herrn, das seiner Gattin Anna die Regentschaft übertrug, umgestoßen wurde; es ist das Wort gefallen, daß man lieber im Blut bis an die Sporen waten wolle, ehe man sich einer Frau unterwerfe; der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der auf die hessische Erbschaft hoffte und bei Zeiten Einfluß gewinnen wollte, hat die ständische Opposition gefördert, die dafür die Vormundschaft über Philipp dem Haus Wettin übertrug. Unter dem „Landhofmeister" Ludwig von Boyneburg, der an der Spitze der nun eingesetzten ständischen Regentschaft stand, soll der Erbe des hessischen Landes körperlich und geistig schlecht versorgt gewesen sein. Ein Glück war es also für Philipp, daß 1514 seine Mutter, die Mißwirtschaft unter den ständischen Regenten klug benutzend und auf die Anhänglichkeit des Volkes an seinen jungen Herrn fußend, die Aufkündigung der Wettiner Vormundschaft durch die Landstände erwirkte, die Regentschaft an sich brachte und damit auch die Leitung der Erziehung ihres Sohnes in die Hand bekam. Wir wissen freilich von der Art, wie diese Erziehung gehandhabt wurde, fast nichts; wir kennen kaum die Namen der Lehrer Philipps; doch läßt sich ersehen, daß

er in Geschichte und heiliger Schrift wohl unterwiesen wurde: gelegentlich, so heißt es, stieß er auf die Worte im Prediger Salomonis: „wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", und versank in ein tiefes Nachdenken über diese Stelle, dessen Frucht klagende Worte über seine Unwissenheit in Recht und Verfassung des Landes, über das seinen Untertanen drohende Unglück, wenn er nicht weiser werde, und planvolle Vorsätze für seine spätere Regententätigkeit gewesen zu sein scheinen. Seine Mutter zog ihn frühe zu politischen Beratungen hinzu; selbstverständlich ist, daß er in den ritterlichen Leibesübungen wohl ausgebildet wurde, und die frische, fröhliche Jagd ward ihm frühe lieber als „das ihm bald verhaßte Formelwerk seines Meßpfaffen". Sehr bemerkenswert ist aber, daß schon für diese Zeit hervorgehoben wird, er habe beim Jagdvergnügen doch die Arbeit des Landbauers geachtet und Liebe zum gemeinen Mann gezeigt, d. h. sich gehütet, in wilder Jagdlust die Saaten zu zerstampfen und den sauren Schweiß des Armen zu vergeuden.

Als Philipp im 14. Lebensjahr stand, drängte dieselbe Ritterschaft, welche 1514 seiner Mutter die Zügel in die Hand gegeben hatte, nach einer Veränderung, weil Anna den Verträgen zuwider sich nur mit Hermann Riedesel und Balthasar Schrautenbach berate, weil also Hessen nach der Ansicht der Ritter unter einer Oligarchie stand. Die Landgräfin parierte den drohenden Schlag, indem sie beschloß, ihren Sohn jetzt schon statt erst mit 18 Jahren für mündig erklären zu lassen und unter seinen Namen mit noch mehr Autorität zu herrschen. Kaiser Maximilian zog Bericht ein, laut dessen Philipp von fürstlichem, löblichem, beständigem und tugendreichem Wesen war, und sprach ihn auf Grund dieser Feststellung am 16. März 1518 mündig; und unter gebührendem Dank gegen seine Mutter, daß sie wohl regiert und ihn fürstlich und ehrlich erzogen habe, ergriff Philipp in einem Alter von 13 Jahren 4 Monaten die Zügel der Regierung, um nunmehr selbst „Sachen und Rechnung zu hören, Lehen zu verleihen, auch jedermann zu Recht und Gericht zu antworten". Sofort betätigte er, in Wahrheit doch wohl noch auf den Rat seiner Mutter, auf seinem ersten Landtag in Homberg Widerstand gegen die hoch gespannten Forderungen der durch den Regierungswechsel in ihrem

Selbstgefühl gewachsenen Ritterschaft; er behielt auch, als Anna 1519 tatsächlich von der Regierung zurücktrat, ihre erprobten Räte Balthasar Schrautenbach und Johann Feige bei und nahm auf ihren Antrieb über acht Jahre lang von Einberufung eines Landtags Abstand, so daß er in dieser Zeit zwar gesetzmäßig, aber ohne die Landschaft regierte. Von seinen frühesten Anfängen an rang Philipp nach Selbständigkeit und Umsicht, nach Klarheit in Erkennen und Wollen. Freilich hatte er zunächst eine herbe Prüfung durchzumachen: kaum im Sattel, ward er sofort von einem Gegner angegriffen, dessen er nicht mächtig werden konnte, von dem bekannten Reichsritter Franz von Sickingen, der wegen etlicher strittiger Wiesen bei Nordheim und wegen vermeintlicher Bedrängnis eines seiner Verbündeten, Konrad von Hatstein, Hessen mit 13000 Mann überzog; in Wahrheit wollte er wohl seine Mannschaften beschäftigen und den Schrecken vor seiner Macht weiter tragen. Da der hessische Adel, der sich nach Darmstadt geworfen hatte, feig oder verräterisch gesinnt war, blieb Philipp nichts übrig, als sich zur Zahlung von 35000 Gulden an Sickingen, zur Erstattung der Wiesen an ihn, sowie zur Entrichtung von 1000 Gulden Schadenersatz an Hatstein zu verpflichten. Der junge Landgraf vergaß dem Ritter diesen Überfall nicht, der auf den Beginn von Philipps Regiment den Schatten schwerer Demütigung warf. Einige Jahre gingen ins Land; Luther erhob sich gegen die Mißbräuche der römischen Kirche, und als er in Worms, wo Philipp von dem neuen Kaiser Karl V. belehnt ward, so tapfer den Widerruf verweigerte, da hat ihn der erst 16 jährige Landgraf mit Bewunderung gehört und in seiner Herberge aufgesucht: „hast Du Recht, sagte er beim Abschied, so helfe Dir Gott". Darin liegt noch keine rückhaltlose Zustimmung, aber doch eine bedingte. Sickingen wollte die lutherische Bewegung, der er auf seinen Burgen eine Freistatt eröffnete, ausnutzen, um das geistliche Reichsfürstentum zu vernichten und mittelst der ihm abgejagten Beute die Reichsritterschaft auf ganz neue und breitere Machtgrundlagen zu stellen: so stürzte er sich im September 1522 auf den Kurfürsten Richard Greifenklau in Trier. Die Erhebung der Reichsritter aber bedrohte im weiteren Verlaufe das gesamte Fürstentum: so kamen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und

Landgraf Philipp dem (ihnen auch persönlich befreundeten) Trierer zu Hilfe, und Sickingen fand in diesem Krieg am 6. Mai 1523 bei der Beschießung seiner Feste Landstuhl den Tod. Philipp war gerächt; aber es zeugte für seine Gutherzigkeit, daß er nach dem Bericht des Chronisten Wigand Lauze zu dem schwer Verwundeten hintrat und fragte: „Franz, wie ist Dir geschehen? bist Du hart troffen oder geschossen?" Und als Sickingen gestorben war, da betete er mit den andern Fürsten, Gott wolle seiner Seele gnädig sein.

Es war nicht lange nach diesen Dingen, im Jahre 1523, daß Philipp in nahe Beziehungen zu einem der tüchtigsten Fürsten der Zeit trat, zu Herzog Georg von Sachsen. Philipps Schwester Elisabeth heiratete dessen Sohn Johann; er selbst führte des Herzogs Tochter Christine heim, die ein Jahr jünger als er (1505—1549) und von „strengem und festem Gemüt" war. Bei der Hochzeit in Kassel hielt der Oheim der Braut, Herzog Erich von Braunschweig, eine deutsche Rede, welche Herzog Georg „zierlich" beantwortete; zu den Ritterspielen erschien der Adel des Landes mit seinem Gefolge, das nach der Vorschrift in Schwarz und Weiß gekleidet und „mit Hellebarden, Ringkoller und Panzer nach Art der Landsknechte" gerüstet war.

---

2. Philipps Übertritt zur Reformation.
1524—29.

Herzog Georg galt als einer der schärfsten Gegner Luthers, schon von der Leipziger Disputation 1519 her, wo er sich darüber empört hatte, daß Luther sich der in Sachsen tief verhaßten Hussiten angenommen hatte. Von Christine wird berichtet, und das spätere Verhalten der Landgräfin bekräftigt dies, daß sie die Abneigung des Vaters gegen das „Evangelium" nicht geteilt habe. Ihr Gemahl aber vollzog 1524 seinen Übertritt zur Reformation: es gemahnt an die Erzählung im 8. Kapitel der Apostelgeschichte (V. 26 ff.) von Philippus und dem Kämmerer aus Mohrenland, wenn wir lesen, daß der Landgraf auf der Reise zu einem in Heidelberg Ende Mai 1524 zu haltenden Armbrustschießen

zufällig mit Melanchthon zusammentrifft, der von einem Besuch in seiner pfälzischen Heimat über Frankfurt nach Wittenberg zurückkehrte. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran, wehrt ihm, wie er ehrerbietig vom Pferd steigen will, veranlaßt ihn, wieder mit ihm ein Stück Weges zurückzureiten und bespricht sich mit ihm über die religiösen Fragen. Auf seinen Wunsch hat für ihn Melanchthon „die Summe der christlichen Lehre“ geschrieben, die ohne Zweifel auf Philipps weitere Entwicklung nach der evangelischen Seite hin fördernd gewirkt hat. Am 18. Juli 1524 erging ein Erlaß des Landgrafen an die Pfarrer, nach dem sie — gemäß dem Beschluß des soeben gehaltenen zweiten Nürnberger Reichstags — das Volk im reinen und lauteren Evangelium unsers Heilandes Jesu Christi unterrichten und es zu Eintracht, gegenseitigem Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen sollten. Weiter ging Philipp zunächst noch nicht; der bekannte Papist Cochläus hat ihn noch loben können, daß er nichts geneuert habe: aber sehr bald wurde klar, daß er die Worte „reines und lauteres Evangelium“ so verstand, wie sie damals von der großen Mehrheit der Nation verstanden wurden. In einem Briefwechsel mit dem Franziskanerguardian in Marburg, Nikolaus Ferber, vom Januar 1525 lehnt er dessen Aufforderung ab, nach dem Beispiel der christlichen Fürsten in Italien, Hispanien und Gallien das Schwert gegen die Lutheraner zu gebrauchen; er will an den alten Bräuchen festhalten, aber nicht an offenkundigen, menschlichen Überlieferungen hangen, sondern der Regel des göttlichen Wortes folgen: bereits verwirft er den Mariendienst und bekennt sich zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den Mittler Christus: er versucht es sogar seinen Schwiegervater zu belehren.

So standen die Dinge, als 1525 der Bauernkrieg losbrach. Er drohte auch Hessen zu überfluten, und der Abt Crato von Hersfeld hatte sich schon genötigt gesehen, die magna charta des Aufruhrs, die berühmten zwölf Artikel, zu unterschreiben, und Fulda war in den Händen der Bauern, als Philipp, dessen Reiter auch der Bundespflicht gemäß im Heer des schwäbischen Bundes gegen die Bauern zwischen Donau und Bodensee fochten, sich rasch und gewaltig erhob und, der Treue seiner Untertanen ver-

sichert, das Feuer austrat, ehe es sein Land ergriff; vier „Rädelsführer" (so genannt von dem Abzeichen der Bauern, dem Pflugrad) wurden enthauptet und ihre Köpfe an den Stadttoren von Fulda angeheftet. Darauf half Philipp auch den furchtbaren Aufstand Thomas Münzers in Thüringen dämpfen; er tat es in der Überzeugung, daß es Gottes Ordnung verteidigen heiße, wenn man die Ungehorsamen züchtige: aber seine Gutherzigkeit brach hervor, als er dem zum Tod verurteilten und jetzt mit begreiflichem seelischem Zusammenbruch innerlich unsicher gewordenen Münzer sagte: „tröste dich; auch für dich hat Christus sein Blut vergossen".

Es gibt noch einen andren bezeichnenden Zug, der aus diesem Anlaß erzählt wird. Herzog Georg forderte Münzer auf, er solle bereuen, daß er dem geistlichen Stand entlaufen sei und ein Weib genommen habe. „Nein, fiel Philipp seinem Schwiegervater ins Wort, den Aufruhr soll er bereuen." Der Landgraf nahm damit ausgesprochen Stellung zu Gunsten derer, die den Satzungen der römischen Kirche nicht länger sich unterwarfen. Auf den Dessauer Bund, in dem sich Herzog Georg mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig am 19. Juli 1525 zur Ausrottung der „verdammten lutherischen Sekte" als des Urquells des Aufruhrs zusammenschloß, antwortete Philipp im Februar 1526 durch den in Gotha vollzogenen Bund mit Kurfürst Johann von Sachsen „zum Schutz des Evangeliums". Kurz nachher wurde der Reichstag zu Speier eröffnet, auf dem der Kurfürst und der Landgraf in die gleichen Farben gekleidet erschienen; ihr Gefolge trug auf den Ärmeln die Buchstaben gestickt V. D. M. I. A., verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Die Fastengebote beachteten beide nicht mehr; „was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was vom Munde ausgeht," Matthäi 15, 4. Philipp ließ gleich am ersten Freitag einen Ochsen schlachten und aß „unverborgen" mit seinem Gefolge davon; seinen lutherischen Prediger Adam Kraft, der später Philipps erster Ratgeber in der Reformation Hessens ward, ließ er, da der Bischof eine Kirche dazu nicht öffnete, alle zwei Tage in seiner Herberge bei offenen Toren unter großem Zulauf des Volkes predigen; in den Ausschüssen führte Philipp eine einfluß-

reiche Stimme. Dem Befehl des Kaisers, daß das Wormser Edikt ausgeführt, also Luther festgenommen und seine Schriften verbrannt werden sollten, setzte der Reichstag im August 1526 den Beschluß entgegen, durch eine Gesandtschaft den in Spanien weilenden Kaiser zur Rückkehr ins Reich und zur Berufung eines Konzils im Einvernehmen mit dem Papst zu vermögen; bis dahin möge der Vollzug der von den Übertretern des Edikts verwirkten Strafen aufgeschoben bleiben. Die Stände versprachen zum Schluß einander, daß inzwischen sie mit ihren Untertanen sich also halten wollten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Die evangelischen Stände sahen in diesem Beschluß die Ermächtigung zur Vornahme religiöser Neuerungen; vor Gott könnten sie nichts anderes rechtfertigen als seinem Wort freie Bahn zu schaffen, und vor dem Kaiser nichts anderes, als neuem Aufruhr durch Reformen zuvorzukommen. Denn so stand es in der Tat: im Volke gärte es trotz der gewaltsamen Niederwerfung des Bauernaufstandes noch gewaltig: im Dezember 1525 erwartete man in Thüringen ein neues Aufflammen „des Münzerschen Geistes". Man konnte sich zwar nicht verhehlen, daß Karl V. den Abfall vom Papst an sich nicht gern sehen werde; zu tief war er in seinem eigenen Seelenleben in den Anschauungen von der allein selig machenden römischen Kirche verankert; zu schwer wogen bei ihm die Auffassung von seiner kaiserlichen Pflicht die Kirche zu schützen und die Rücksicht auf die religiösen Gefühle seiner Spanier. Aber Karl lag damals in schwerem Kampf mit dem König Franz I. von Frankreich; nachdem er ihn bei Pavia gefangen und „den Wolf bei den Ohren gehabt hatte," war er ihm doch wieder entschlüpft, und Papst Clemens VII. leistete dem König Beistand. Unter solchen Umständen war nicht zu erwarten, daß der Kaiser Zeit und auch nur Lust haben werde, für den Papst die Waffen zu gebrauchen; es galt die Gunst der Lage zu nutzen, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Philipp berief auf 21. Oktober 1526 die Prälaten und die Äbte, die Pfarrer, die Grafen, Richter und die Abgeordneten der Städte zu einem Landtag, dem ersten seit 1518, und zugleich zu einer Synode nach Homberg in Oberhessen, der er 158, wie es heißt

von ihm selbst verfaßte, Paradoxa, d. h. „ungereimt klingende Sätze" vorlegte, in denen die von der römischen Kirche abweichenden Reformationsforderungen zusammengefaßt waren. Philipps Ratgeber war dabei Lambert von Avignon gewesen, ein früherer Franziskaner, der nach 20 jähriger Zugehörigkeit zu seinem Orden sich der Reformation zugewandt hatte und, zu Hause des Todes gewiß, 1523 nach Wittenberg zu Luther gekommen war, einer der évadés des 16. Jahrhunderts: ein Mann schon in höheren Jahren, von unantastbarem Charakter, feurig, theologisch gründlich geschult, in mancher Hinsicht zwischen Luther und Zwingli die Mitte haltend, wie in der Bilderfrage, wo er die Bilder in den Kirchen nicht an sich abgetan wissen wollte, sondern nur, wenn ihnen Verehrung erwiesen werde: Bilderdienst freilich sei Götzendienst. Neben Lambert trat Philipps schon erwähnter Hofprediger Adam Kraft aus Fulda hervor, und die alt bewährten Räte des Landesherrn, Balthasar Schrautenbach und der Kanzler Johann Feige. Die alte Kirche fand ihren Wortführer in dem auch schon genannten (S. 6) Franziskaner-Guardian Ferber, der im Abscheu vor dem französischen Renegaten seines Ordens erklärte, daß er nur dem Landgrafen, nicht Lambert, Rede stehen könne, und der vor allem von vornherein die Zuständigkeit einer nicht vom Papst oder dem zuständigen Bischof berufenen Synode bestritt. Es war in der Tat so, daß die von Philipp angeordnete Berufung der Synode selbst schon eine Beseitigung der herkömmlichen Autoritäten und eine Folgerung aus dem Satz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen darstellte. Nach dreitägigen Verhandlungen ward von der Synode ein Ausschuß gewählt, der auf Grund des Evangeliums eine neue Kirchenordnung für Hessen ausarbeiten sollte. Diese Ordnung sollte ganz auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Einzelnen zu christlichen Gemeinden beruhen, die sich durch volkstümliche Vertreter, Bischöfe und Älteste, nach den Vorschriften der Apostel regieren sollten. Die Bischöfe, die Grafen und Herren und der Landesfürst treten dann zur Synode als der höchsten beratenden und entschließenden Körperschaft der Kirche zusammen. Das Papsttum, Mönchs- und Nonnenwesen, die Heiligenverehrung, die zahllosen Festtage der Heiligen, ihre Bilder, die Messe, die Ohrenbeichte, die Fasten, die Prozessionen wurden abgeschafft und

alles äußerliche Beiwerk des Gottesdienstes, wie prachtvolle Gewänder, Glockengeläute und Orgelspiel, aufs Notdürftigste beschränkt; an Stelle der lateinischen Chorgesänge traten deutsche Lieder; den Mittelpunkt der Gottesdienstes bildeten Predigt und schriftgemäße Verwaltung der beiden von Christus selbst eingesetzten Sakramente, der Taufe und des Abendmahls. Diese Kirchenordnung wurde freilich in ihrem wichtigsten Punkt, dem der Gemeindeautonomie und der auf ihr sich aufbauenden Synodalverfassung, nicht durchgeführt; vielmehr hat der allgemeine Zug der Zeit auch in Hessen den landesfürstlichen Summepiskopat, die Ausübung der bischöflichen Gewalt durch den Landesherrn, geschaffen, obschon er hier nie die schroffen Formen wie anderwärts annahm, und Philipp hat später selbst sechs Superintendenten als beauftragte Aufsichtsbeamte des Landesherrn eingesetzt. Auch die Anklänge an die schweizerische Reformation verhallten, seit die Wittenberger Concordie eine gemeinsame Grundlage für die Evangelischen im Reich, im Norden wie im Süden, geschaffen hatte, und des Landgrafen Vertrauter, Martin Butzer, hat ihn bestimmt, die hessische Kirche im Wesentlichen so zu gestalten, daß keine Schwierigkeit für das politische Zusammenhalten der Evangelischen daraus entstand. Gleichwohl hat Philipp den fruchtbaren Grundgedanken von der christlichen Gemeinde als dem Eckstein christlicher Organisation nie außer Augen verloren und z. B. auch die Fürsorge für die Armen in seinen „Kastenordnungen" der Gemeinde zugewiesen. Die Klostergüter wurden, nachdem die Mönche freiwillig oder gedrängt 1527 die Klöster verlassen hatten, zur Errichtung von vier Landesspitälern in Haina, in Merxhausen, Grünau und Hochheim (dieses für die Grafschaft Katzenelnbogen) und zur Begründung der Universität Marburg verwendet. Sie war einzig in ihrer Art, weil für sie die bisher stets eingeholte päpstliche Genehmigung nicht mehr nachgesucht worden ist; Marburg ist die erste rein weltliche und rein evangelische Hochschule Deutschlands geworden, die erste in einer stattlichen Reihe von Schwestern, deren letzte Straßburg und Münster geworden sind. Der Landgraf setzte 1541 die kaiserliche Bestätigung der Universität durch. Die Gründung einer solchen Hochschule war um so dringlicher, als im Zusammenhang mit den schwarmgeistigen, besonders

wiedertäuferischen Ideen, die damals eine ungeheure Verbreitung hatten, eine völlige Verachtung aller gelehrten Studien im Schwange ging, und die, welche studierten, sündlichen Müßiggangs bezichtigt und an das Wort des 128. Psalms erinnert wurden: „wohl dem, der den Herrn fürchtet, und sich von seiner Hände Arbeit nährt.“ Es war Gefahr vorhanden, daß die religiöse Reform mit einem intellektuellen Rückgang, mit einer Einbuße an höherer Bildung bezahlt und die Reformation der Verbauerung überantwortet wurde. Dieser Gefahr wie der des Romanismus warf Philipp seine Hochschule entgegen.

Anläßlich des sog. Packischen Handels — der Landgraf ließ sich 1528 durch einen ungetreuen Rat seines Schwiegervaters, Otto von Pack, das Märchen von einem bevorstehenden großen Überfall der evangelischen Stände durch die katholischen aufbinden, und überzog, mit Sachsen verbündet, seine katholischen Nachbarn mit Krieg — hat Philipp seine kirchliche Selbständigkeit auch formell dadurch errungen, daß er und Kurfürst Johann den Erzbischof Albrecht von Mainz am 14. Juni 1528 in Gelnhausen zu einem Vertrag nötigten, durch den Albrecht die ihm zustehende geistliche Obergerichtsbarkeit über Hessen und Sachsen „bis auf allgemeinen Religionsvergleich“ preisgab. Gegen Unfug aller Art, wie Fluchen, Unzucht, maßloses Zutrinken, Branntweingelage, Prassen bei Hochzeiten, Wucher, Kleiderluxus ging der Landgraf jetzt (und in einer späteren Verordnung von 1539) nachdrücklich vor und schärfte den Superintendenten ein, daß sie die Pfarrer beaufsichtigen und sie zum Unterricht des Volkes in den Hauptstücken der Religion anhalten sollten, damit die Kinder öffentlich an den Hauptfesten in den Kirchen die vornehmsten Stücke des christlichen Glaubens hersagen und durch Handauflegung konfirmiert und zum Abendmahl zugelassen werden möchten. Durch diese Ordnung ward der Grund zum religiösen Volksunterricht gelegt und eine der vornehmsten Forderungen Luthers, daß der Staat sich der Jugendbildung annehmen sollte, erfüllt.

---

3. Augsburger Reichstag; schmalkaldischer Bund.
1530—1532.

Die allgemeine politische Lage hatte sich zwischen 1526 und 1529 völlig verändert. Kaiser Karl V. züchtigte zuerst den Papst Clemens VII., dessen Hauptstadt Rom am 6. Mai 1527 durch das in seinem deutschen Bestandteil lutherisch gesinnte Heer des Kaisers erstürmt und furchtbar geplündert ward (der berühmte sacco di Roma), und vereitelte dann den Versuch des Königs Franz I. von Frankreich gegen Neapel. Es kam darauf 1529 zu Friedensschlüssen, und Karl schickte sich nun an, die deutsche Ketzerei auszurotten, die ihm religiös wie politisch, weil sie die Einheit der Kirche wie die des Reiches bedrohte, gleich widerwärtig war. Unter dem Einfluß des Umschwungs der Verhältnisse stieß 1529 der zweite Speirer Reichstag den Beschluß des ersten von 1526 wieder um. Gegen diesen Versuch, das vor drei Jahren einhellig Beschlossene mit Mehrheit abzuändern, legten am 19. April 1529 6 Fürsten und 14 Reichsstädte einen Protest ein, und erhoben sich in einem denkwürdigen Augenblick sogar zu der (freilich nicht auf die Dauer festgehaltenen) Anschauung, daß in religiösen Dingen, „die nit viele insgemein, sondern jeden sunderlich belangen, das Mehrer wider das Minder nit fürdrücken soll:" d. h. sie lehnten auf religiösem Gebiet alle Majorisierung überhaupt ab. Unter den „Protestanten", wie sie seither von den Gegnern genannt werden, befand sich auch Landgraf Philipp, der von nun an, in der Überzeugung, daß der Kaiser schließlich zur Gewalt schreiten werde, einen engen Zusammenschluß aller derer betrieb, die in religiösen Dingen nicht den Papst, sondern Gott allein als ihren Herrn betrachteten. Aus diesem Gefühl evangelischer Solidarität heraus hat Philipp namentlich die Kluft zu überbrücken gesucht, welche Luther und den schweizerischen Reformator Zwingli trennte; Philipp hat am 22. August 1529 an diesen einen Brief gerichtet, welcher eine Korrespondenz eröffnet, die erst nach über zwei Jahren mit Zwinglis Tode endigen sollte. So veranlaßte Philipp auch das bekannte Marburger Gespräch Luthers und Zwinglis, das, wenn es zur Einigung führte,

auch den Vorteil bringen mußte, daß, „das Bubenwerk der Papisten verändert“, ihr triumphierender Hinweis auf die Uneinigkeit der Abtrünnigen zu Schanden wurde. Die Hoffnung des Landgrafen ist freilich nicht erfüllt worden; in den drei Tagen vom 1. bis 3. Oktober 1529 ist zwischen den beiden Führern der Reformation eine Einigung gerade über den Hauptpunkt, das Abendmahl, nicht zustande gekommen, weil Zwingli Luthers Ansicht nicht annehmen konnte, daß Brot und Wein den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi enthalten „wie die Scheide das Schwert“, und weil Luther ebensowenig sich dazu verstehen konnte, Zwinglis jede reale Gegenwart Christi im Abendmahl abweisende Auffassung als schriftgemäß anzuerkennen.

So gingen die Evangelischen gespalten auf den Augsburger Reichstag vom Juni 1530; neben der von Melanchthon verfaßten confessio Augustana reichten die vier oberländischen zu Zwingli neigenden Städte Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg ihre besondere confessio tetrapolitana, des Vierstädtebekenntnis, ein. Philipp hat das erstere Bekenntnis unterschrieben; aber er war auch jetzt rastlos tätig, die Evangelischen unter einen Hut zu bringen: er verhandelte mit Basel, Bern, Straßburg und Zürich über Aufrichtung eines engen Bundes, eines „christlichen Burgrechts“, und so sehr schien er zu Zwingli zu neigen, daß man seinen völligen Abfall zu ihm für möglich gehalten hat und Luther durch Melanchthon veranlaßt worden ist, dieserhalb an ihn zu schreiben und ihn darauf hinzuweisen, daß nicht Eigensinn, sondern die Rücksicht auf den klaren Wortlaut der heiligen Schrift ihn, Luther, zwinge auf seinem ablehnenden Standpunkt zu verbleiben. Auf der andern Seite ließ es der Kaiser nicht an Versuchen fehlen, den Landgrafen durch politische Vorteile zu ködern; er stellte ihm einen günstigen Spruch in betreff der Erbfolge in der Katzenelnbogenschen Grafschaft in Aussicht, die Hessen in Besitz hatte, die ihm aber seit 1500, seit dem Tod des Landgrafen Wilhelm III., durch die Grafen von Nassau-Dillenburg hartnäckig bestritten wurde, sodaß diese Grafen gelegentlich das Wappen von Katzenelnbogen führten. Der Besitz der Bergstraße mit Darmstadt und der Einfluß auf der Wetterau, die Stellung am Rhein hingen davon ab. Philipp

aber ließ sich nicht fangen; er beteuerte dem Kurfürsten Johann, daß er Leib und Leben zu ihm setzen werde, und über Melanchthons haltlose Nachgiebigkeit bei den Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Partei war er so ungehalten, daß er in der Nacht des 6. August ohne den zwar erbetenen, aber vom Kaiser direkt abgeschlagenen Urlaub aus Augsburg ritt, unter dem allerdings nicht unbegründeten Vorgeben, daß er seine schwer kranke Gattin besuchen müsse. Der Stadtrat von Augsburg hatte auf Befehl des Kaisers, der keinem Fürsten und keinem Bürgermeister einer Reichsstadt die Abreise erlauben wollte, alle Tore geschlossen: Philipp war so ungeduldig, fortzukommen, daß er ein abgelegenes Tor mit Gewalt, so heißt es, aufbrechen ließ.

Der Reichstagsabschied vom 19. November 1530 setzte allen Protestanten ein halbes Jahr Frist, nach dessen Ablauf der Kaiser gegen die, welche sich mit der Kirche nicht wieder vereinigen wollten, Gewalt gebrauchen werde. Wenn die Protestanten bisher Bedenken getragen hatten, ob sie sich dem Kaiser als ihrem rechtmäßigen Herrn tätlich widersetzen dürften, so waren diese Bedenken durch die Augsburger Tage, wo sie den Kaiser als ganz in den Anschauungen der Römischen befangen, mit einem Wort als Partei kennen gelernt hatten, völlig zerstreut worden. Schon am Tage vor dem Abschied, am 18. November, war das „Burgrecht" zwischen Hessen, Basel, Straßburg und Zürich zustande gekommen; Bern allerdings schloß sich aus; aber es war doch ein Anfang dazu gemacht, daß, wie Zwingli wollte, alle Gegner Karls V., des „Pfaffenkaisers", in Deutschland, in Europa sich zusammenschlossen, „so daß alles ein Sach, ein Hilf, ein Will wäre vom Meer herauf bis in unser Land". Am 31. Dezember 1530 verbanden sich Sachsen, Hessen, Lüneburg, Mansfeld, Anhalt und die Städte Magdeburg und Bremen in dem hennebergischen Städtchen Schmalkalden auf sechs Jahre und verhießen einander Waffenhilfe gegen jeden, der sie „um des Glaubens willen" angreifen werde — auch gegen den Kaiser, dessen Zuständigkeit und Autorität damit auf die weltlichen Dinge eingeschränkt ward; in religiösen Angelegenheiten erkennen die Evangelischen nur Gott als ihren Herrn. Damit war die enge Verbindung von Reich und Kirche, auf der die Dinge bisher beruhten, vernichtet; gebt dem Kaiser,

was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, ward die Lösung jetzt wieder, wie einst in den Anfängen des Christentums. Der „schmalkaldische Bund" wuchs rasch, wenn auch die Schweizer wegen der Verschiedenheit der Lehrmeinungen nicht beitraten noch beitreten konnten und sie seit Zwinglis Tod (11. Oktober 1531) überhaupt aufhörten ein wesentlicher Faktor in der religiös-politischen Entwicklung zu sein. Der Kaiser aber wurde durch den Angriff der Türken unter ihrem gewaltigen Sultan Suleiman dem Prächtigen 1532 gezwungen, von der gedrohten Gewaltanwendung abzustehen und am 23. Juli 1532 den Protestanten in dem sogenannten Nürnberger Religionsfrieden ein großes Zugeständnis zu machen; bis zum Konzil (dessen Zusammentritt die Protestanten seit Jahren unausgesetzt betrieben) oder, falls dies nicht binnen Jahresfrist zusammentrete, bis zum nächsten Reichstag sollten die Stände einander „der Religion und anderer Gründe halber" nicht bekriegen. Damit war der Bestand der Reformation, wenn auch vorerst nur auf eine eng begrenzte Zeit, erstmals vom Kaiser anerkannt. Landgraf Philipp allerdings war mit dem Frieden nicht einverstanden, erstens weil dieser nur auf eine Frist gewährt war, nicht auf immer, und weil er sich nach des Kaisers ausdrücklicher Erklärung nur auf diejenigen Stände bezog, die am 23. Juli 1532 dem Augsburger Bekenntnis anhingen. Philipp erklärte es für moralisch unmöglich einerseits zu behaupten, man habe den rechten Glauben, und andererseits denen, die diesen Glauben auch annehmen wollten, den Schutz des Friedens zu versagen: er werde sich das Recht, solchen Glaubensgenossen beizustehen, durch niemand wehren lassen, und verschmähe es, dem ewigen Heil das zeitliche voranzustellen. Luther warf ihm vor, er habe große Kriegslust und wolle im Blute waten bis an die Sporen; der Landgraf lehnte diesen Vorwurf entrüstet ab. Am Ende fügte er sich in Dinge, die er doch nicht ändern konnte, aber unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit „für diesen Dreitagsfrieden, der ganz in die Willkür der Gegner gestellt sei", die nur einen Reichstag herbeizuführen brauchten, um dann den Frieden am Tage vor dessen Eröffnung mit allem formellem Recht als abgelaufen zu kündigen.

---

4. Herstellung Herzog Ulrichs von Württemberg.
1534.

Philipp entschloß sich jetzt, den von ihm als Gewissenspflicht verkündigten Grundsatz des Schutzes aller derer, welche evangelisch werden wollten, in Tat und Wirklichkeit umzusetzen. Längst hatte er, der Enkel einer württembergischen Gräfin, sich bemüht, seinen Vetter, Herzog Ulrich von Württemberg, der 1519 vom schwäbischen Bund wegen seines Überfalls auf die Reichsstadt Reutlingen vertrieben worden war, in sein Land zurückzuführen, das der schwäbische Bund 1520 gegen Ersatz der Kriegskosten im Betrag von 200000 fl. an Kaiser Karl V. übergeben und mit dem dieser dann 1522 seinen Bruder Erzherzog Ferdinand (seit 1521 Herrn von Österreich und seit 1526 König von Böhmen und Ungarn) belehnt hatte. Mochte auch Herzog Ulrich viel gesündigt haben durch rohe Gewaltsamkeit und infolge Mangels an sittlicher Selbstzucht — daß er von Land und Leuten verjagt war, daß dieses Land nicht einmal seinem doch völlig schuldlosen Sohn Christoph zurückgegeben, daß es „dem Reich entfremdet“ und zur österreichischen Provinz gemacht worden war, das lief ebenso wider die natürliche Billigkeit wie wider das positive Reichsrecht. Die gesamte Reichsfürstenschaft war an der Frage interessiert, ob dem Haus Habsburg dieser Gewaltstreich endgültig gelingen werde; dann mochte, was heute Württemberg widerfuhr, morgen auch anderen geschehen: es war eine Lebensfrage der „deutschen Libertät“, um die es sich hier handelte. Das starke katholische Bayern unter seinem gewandten, durch und durch antihabsburgisch gesinnten Staatsmann Leonhard von Eck und König Franz I. von Frankreich förderten Philipps Plan, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; selbst die religiösen Gegensätze traten zurück hinter dem schweren politischen Ernst dieser württembergischen Frage. Philipp hat selbst im Januar 1534 den König Franz I. in Bar-le-duc besucht und von ihm eine Geldunterstützung von 75000 Sonnenkronen als Geschenk und von 50000 fl. als Darlehen empfangen, wogegen Herzog Ulrich dem König seine Frankreich benachbarte Grafschaft Montbeliard (Mömpelgard) verschrieb, falls das Darlehen nicht

binnen drei Jahren heimgezahlt sei. Bereits war auch ein großes Hindernis des kriegerischen Vorgehens weggeräumt, indem mit Hilfe der französichen Diplomatie unter der Einwirkung der trennenden religiösen Gegensätze die Auflösung des schwäbischen Bundes erreicht war, auf dessen Kriegshilfe nun Ferdinand nicht mehr rechnen konnte; Philipp, der ja selbst dem Bund angehörte, hat nicht geruht, bis er ihn gesprengt und damit eine Ulrich feindliche Organisation zerstört hatte. An der Spitze von 24000 Mann wohl gerüsteter Streiter, einer zermalmenden Übermacht zum Voraus versichert, hat er dann, von Ulrich begleitet, den Vormarsch gegen Württemberg angetreten; am 12. und 13. Mai 1534 wurde das nicht viel über 9000 Mann starke österreichische Heer bei Lauffen am Neckar, oberhalb Heilbronns, geschlagen nud binnen vier Wochen ganz Württemberg zurückerobert. Frohlockend wandten Philipps humanistische Lobredner auf ihn das cäsarische: „ich kam, ich sah, ich siegte" an; in der Tat ist dieser württembergische Kriegszug ein Meisterstück umsichtiger Vorbereitung in politischer und militärischer Hinsicht und schneidiger Durchführung. Indem Ferdinand im Vertrag von Kaden am 29. Juni 1534 die vollendete Tatsache hinnehmen, Ulrich als Herrn von Württemberg anerkennen und ihm in Religionssachen freie Hand lassen mußte, wurde ein Erfolg von doppelter Bedeutung erreicht. Einmal wurde dem Haus Habsburg, dem nimmersatten, die Beute aus den Zähnen gerissen, die es schon fest zu halten meinte, durch die es im deutschen Süden einen ganz überwiegenden Einfluß behauptet hätte: das war ein gewaltiger Sieg der so hart bedrohten „deutschen Libertät", des Prinzips der Selbständigkeit der Territorien gegenüber der habsburgischen Vormacht. Wenn man aber vielleicht sonst hätte zweifeln können, ob nicht ein solcher Sieg in nationaler, einheitlicher Beziehung als ein Rückschritt zu betrachten und zu bedauern sei, so wurde dieses Bedenken dadurch zerstreut, daß mit Württemberg, das Herzog Ulrich sofort zur Reformation hinüberführte, ein Bollwerk nicht bloß der „Libertät", sondern auch des Protestantismus aufgerichtet ward, das dem — abgesehen von den Reichsstädten und Ansbach-Baireuth — bisher noch fast ganz katholischen Süden plötzlich ein anderes Gesicht gab. Man darf somit sagen, daß Landgraf Philipp durch die Befreiung

Württembergs auf die Gestaltung unserer Geschichte einen wesentlichen und dauernden Einfluß ausgeübt hat. Mit König Ferdinand stellte er übrigens durch eine Reise nach Wien 1535 die freundlichen Beziehungen wieder her.

Philipp hat 1534—1535 sofort noch an einer anderen Stelle, im Bistum Münster, dasselbe Ziel der Protestantisierung des Reichs zu erreichen gesucht, und der Bischof Franz, Graf von Waldeck, war nicht abgeneigt, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen, Albrechts von Hohenzollern, nachzuahmen und wie dieser sein geistliches Fürstentum zu verweltlichen. Wenn dieser Gedanke verwirklicht worden wäre, so würde Westfalen, das heute konfessionell gespalten ist, wohl rein protestantisch geworden sein; aber der Aufruhr der Wiedertäufer in Münster rief eine Reaktion von solcher Stärke hervor, daß dort nach erfochtenem Sieg die römische Kirche in vollem Umfang hergestellt wurde. Der „von lutherischem Gift angesteckte" Bischof fand sich mit dieser Sachlage um so eher ab, als es ihm gelang die Ernennung des Stadtrats und damit die Herrschaft über Münster an sich zu reißen, das bisher dem Bischof fast frei gegenüber gestanden war. Die Wiedertäufer waren übrigens mit der Katastrophe in Münster noch nicht ausgerottet, und wir werden sofort sehen, wie Philipp ihnen gegenüber verfuhr.

Die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und die Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes schritten aber trotz aller Gegner unaufhaltsam voran. Am 29. Mai 1536 kam zur großen Freude Philipps die sogenannte Wittenberger Concordie zu Stande, in der sich die lutherische Richtung des Nordens mit den oberdeutschen Evangelischen in der Abendmahlsfrage verglich; nunmehr bildeten die Evangelischen im Reich wenigstens insofern eine Kirche, als sie sich gegenseitig als Brüder ansahen und die Prediger des einen Teils vom andern angenommen wurden. Der Straßburger Theologe Butzer, der mit Philipp seit langem in vertrautem Briefwechsel stand, hat die Oberdeutschen zu so viel Entgegenkommen vermocht, daß Luther sich befriedigt erklärte; Butzer brachte es, wie schon oben erwähnt (S. 10) auch dahin, daß Philipp die hessische Kirche, die bis dahin mehr zu Zwingli sich hinzuneigen schien, ohne Rückhalt auf den Boden der Concordie stellte

und den notwendigen Ausbau der Kirche tatkräftig in die Hand nahm. Die Einigung der Evangelischen war von Bedeutung nicht bloß nach der papistischen Seite, nicht bloß nach rechts, sondern auch nach links, gegen die Wiedertäufer. Trotz aller Verfolgungen durch Katholiken und Protestanten, trotz des kaiserlichen Befehls vom Januar 1528, der sie mit Todesstrafe belegte, behielt diese Sekte, die ebensoviel schwarmgeistige als wahrhaft moderne Züge aufweist, gleichwohl in vielen Gegenden des Reiches großen Anhang und fand immer wieder neuen Zulauf. Der Münstersche Aufruhr gab natürlich Anlaß zu neuen Maßnahmen gegen sie; aus dem Jahr 1537 haben wir eine auf Philipps Befehl erlassene „Ordnung gegen die Wiedertäufer," welche durch ihren namentlich für jene Zeiten maßvollen, milden Sinn einen wohltuenden Eindruck macht und dem Landgrafen zur unvergänglichen Ehre gereicht. Wir wissen jetzt aus Butzers Briefwechsel mit Philipp, daß der große Theologe die barbarische Strenge gegen solche Sektierer ebenso für ungerecht als für unzweckmäßig ansah; dadurch werde bloß der Fanatismus und die Märtyrersucht genährt. Philipp ist ganz in die Gedanken seines Vertrauten eingegangen. Seine „Ordnung" scheidet vor allem scharf zwischen Agitatoren und Verführten, zwischen Einheimischen und Fremden; die einheimischen Agitatoren sollen zunächst ausgewiesen, bei einer ersten Wiederkehr ausgepeitscht und gebrandmarkt, erst bei einer zweiten Wiederkehr hingerichtet werden. Eingeborene, die nicht selbst agitiert, die sich nur von täuferischen Wanderpredigern haben verführen lassen, sollen zur Bekehrung ermahnt und im Fall der Hartnäckigkeit ausgewiesen werden; kommen sie wieder, so sollen sie gepeitscht, aber nicht gebrandmarkt werden; kommen sie abermals wieder, so sollen sie eingesperrt und mit geringer Speise erhalten werden, ob vielleicht Gott Gnade geben wollte, daß sie sich noch bekehren würden. Die Todesstrafe sollte gegen solche Verführte überhaupt nicht angewandt werden. Aber auch ausländische Agitatoren, auf die man doch am wenigsten Rücksicht zu nehmen hatte, sollten zunächst nicht getötet, sondern nur gebrandmarkt und ausgewiesen und erst bei Wiederkehr hingerichtet werden. Kein Todesurteil aber gegen irgend jemand sollte vollstreckt werden, ehe und zuvor man solches dem Landgrafen angezeigt habe. Wir

haben auch eine interessante Äußerung des Landgrafen über diesen Punkt, die ebenso von seinem scharfen Vorstand als von seiner billigen Denkweise Zeugnis ablegt. Er erklärt: „mit gutem Gewissen kann man wegen Irrtums im Glauben niemand töten, weil der Glaube ja in niemandes Macht steht, sondern ein reines Geschenk Gottes ist; wem er den Glauben nicht gewährt, der kann ihn nicht erlangen". Ganz so hatte Luther geschlossen, daß die Irrlehrer wie Verrückte in einen Verwahrsam zu bringen, nicht aber hinzurichten seien, da sie Gott, wie man an Juden und Wiedertäufern sehe, mit Blindheit schlage, so daß sie nicht bekehrt werden könnten und lieber stürben als von ihrem Irrtum abließen. Der Landgraf hat auch noch darauf hingewiesen, daß die Hinrichtung von Irrlehrern ein Beispiel geben heiße, das auf die Evangelischen zurückfallen werde, die dann von den Römischen unter gleicher Beweisführung würden hingerichtet werden.

---

5. Philipps Doppelehe.
1540.

Durch die Ausdehnung der Reformation auf das Herzogtum Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg gewann die evangelische Bewegung 1539 neue Stützen, wenn auch Kurfürst Joachim II. dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat. Butzer drängte den Landgrafen, daß alle Elemente, die aus religiösen wie aus politischen Gründen dem Kaiser widerstrebten, eng zusammengeschlossen werden sollten, da der Kaiser absolutistische Gelüste habe und das Evangelium wie die deutsche Libertät ausrotten werde, sobald er könne. Karl V. strebte damals darnach, das erledigte Herzogtum Geldern, an dessen Besitz die Herrschaft über die Rheinarme hing, zu seinen burgundischen Landen zu schlagen, und wie er das Gebiet der Bistümer Utrecht und Lüttich zu seinen Handen genommen hatte, so traute man ihm zu, daß er sämtliche Bistümer für kaiserliches Kammergut erklären und damit die Hausmacht des habsburgischen Kaisertums außerordentlich stärken werde. Der Herzog Wilhelm von Cleve, der Geldern geerbt hatte, war unter diesen Umständen des Kaisers natürlicher Feind, und König Heinrich VIII. von

England, der seine Gemahlin, Karls V. Muhme Katharina von Aragon, verstoßen hatte, suchte durch eine Heirat mit Wilhelms Schwester Anna sich der deutschen Opposition gegen den Kaiser zu nähern. Zu dieser Opposition gehörte auch Bayern, das bald aus religiösen Gründen die Niederlage Sachsens und Hessens wünschte, bald aus politischen ihren Triumph ersehnte. Leonhard von Eck hat einmal gesagt, der Kaiser gehe darauf aus, einen deutschen Fürsten nach dem andern zu knechten; er werde mit Sachsen anfangen, mit Hessen fortfahren und mit Bayern den Schluß machen; die andern kämen gar nicht in Betracht. Wenn es nicht gelang, den großen Bund aller Gegner des Kaisers zusammenzubringen, der Karl V. Schach bieten konnte, solange es noch Zeit war, so trug daran einmal die innere Zerklüftung dieser Gegner die Schuld, welche über religiösen, territorialen, dynastischen und persönlichen Gründen nicht zu ehrlichem und rückhaltlosem Zusammenschluß gelangten; dann aber hat hier der unseligste Schritt Philipps in seinem ganzen Leben eingewirkt, seine am 4. März 1540 zu Rotenburg bei Lebzeiten Christinens vollzogene zweite Vermählung mit einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth von Sachsen, mit der erst 17jährigen Margarete von der Sale. Der (damals 35jährige) Landgraf verstieß damit nicht bloß gegen das allgemeine sittliche Gefühl und schädigte seinen Ruf bei Mit- und Nachwelt schwer; er handelte auch direkt gegen das auch in Hessen eingeführte Reichsstrafgesetz Karls V., die Carolina von 1532, welche in ihrem 121. Kapitel auf die Doppelehe die „peinliche Strafe" — den Tod — setzte; und daß die Reichsgesetze für die Fürsten ebensogut gälten wie für den letzten ihrer Untertanen, das hat damals noch kein Mensch im Reiche bezweifelt. Was den ersten Punkt angeht, so ist freilich aktenmäßig zu erweisen, daß Philipp nicht etwa, um ein Recht zu Ausschweifungen zu erlangen, die zweite Ehe schloß, sondern im Gegenteil, um künftig Ausschweifungen, zu denen ihn ein gewisser physischer Widerwille gegen seine Gattin seit langen Jahren verleitet hatte, künftig zu vermeiden. Nicht aus Zügellosigkeit, sondern gerade im Gegenteil aus dem Wunsch nach geordneten Verhältnissen, nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus Gewissensangst heraus tat er seinen Schritt: seit 1525, „seit der Bauernfehde",

wie er selbst sagt, hatte er in der Seelenbekümmernis über sein unsittliches Leben, das ihm sogar eine Ansteckung zuzog, das Abendmahl nicht mehr zu nehmen gewagt, mit einziger Ausnahme einer schweren Krankheit, wo er fürchtete unversöhnt vor den ewigen Richter zu treten. Besser schien es ihm in Doppelehe zu leben, die ja das Gesetz des Moses zulasse und in der so fromme Männer wie Abraham, Jakob, David und Salomo gelebt hätten, als außer der Ehe der Sinnenlust zu fröhnen. Selbst seine Gemahlin gab, unter Vorbehalt ihrer Rechte und der ihrer Kinder auf die Erbfolge, ihre Zustimmung; Herzog Moritz von Sachsen (geboren 1521), dem Philipp damals seine Tochter Agnes verlobte, erklärte in dieser Sache treulich zu seinem Schwiegervater zu stehen, und Luther und Melanchthon ließen, als alles Zureden nichts nützte, ihren Widerspruch fallen, unter der Bedingung, daß der ganze Zustand geheim bleibe. Sie sagten schließlich ja, weil die Gewissensangst des Landgrafen ihre Bedenken überwältigte: ob sie auch der politischen Erwägung Raum gaben, mit der Philipp drohte, daß er sich, von seinen Freunden verlassen, werde an den Kaiser hängen müssen, wird von einigen Historikern bezweifelt.

Die Geheimhaltung ließ sich aber natürlich nicht erreichen, und so war Philipp genötigt, doch des Kaisers Gnade zu suchen, um nicht als Übertreter göttlichen und menschlichen Gesetzes in einer Sache verfolgt zu werden, wo niemand sein Vorgehen direkt verteidigen konnte und mochte. Er hatte einen hohen Preis für des Kaisers Verzeihung zu zahlen: in dem Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541 nahm ihn der Kaiser in seinen Schutz und verzieh ihm alles, was er wider des Reiches Ordnung, Gesetz und Recht öffentlich oder heimlich gehandelt habe: der Landgraf aber verpflichtete sich, in allen Dingen, ausgenommen die Religionssache, den schmalkaldischen Bund und einige andere Verbindungen, sich dem Kaiser gehorsam zu erzeigen, insbesondere den Eintritt Englands und Frankreichs in den schmalkaldischen Bund nicht zu gestatten und in der geldrischen Frage dem Kaiser zu helfen, falls die andern Reichsstände dies tun. Mit einem Wort: Philipp erlangte für seine Doppelehe dadurch Verzeihung, daß er sich dazu hergab, in allen brennenden politischen Fragen dem Kaiser Vorspann zu leisten und damit auch der Lösung

der religiösen Frage in Karls Sinn die Wege zu ebnen. Sobald der Kaiser politisch Herr und Meister war, konnte er daran gehen auch in religiöser Hinsicht der Nation seinen Willen aufzuzwingen. So rächt sich jede Schuld — das Volk sah in der Tatsache, daß die sieben Söhne, welche Margarete dem Landgrafen gebar, alle ohne Nachwuchs blieben, ein Gericht Gottes, und Philipp mußte mit eigner Hand an der Zerstörung seines Lebenswerks, der deutschen Reformation, mitarbeiten, indem er die Hemmnisse wegräumte, die den Kaiser von der Ergreifung der Waffengewalt gegen die Reformation abhielten.

---

6. Schmalkaldischer Krieg; Philipps Gefangenschaft.
1546—1552.

Das ist nun der Inhalt der nächsten Jahre: Karl V. bemeistert alle Gegner, die ihm gegenüberstanden, zuerst den Herzog Wilhelm von Cleve, der 1543 Geldern fahren lassen und zum Katholizismus zurückkehren mußte; dann Frankreich, das Karl 1544 durch einen Marsch gegen Paris zum Frieden von Crépy und zum Versprechen der Hilfeleistung gegen die Schmalkaldener nötigte. Diese zogen aus den mannigfachen Schwierigkeiten des Kaisers nur den einen Nutzen, daß sie ihren Hauptfeind in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig, Philipps einstigen Jugendfreund, wegen seiner Angriffe auf das evangelische Goslar 1542 aus seinem Land verjagten und dort die Reformation durchführten. 1545 ward der Herzog bei einem Versuch der Rückkehr in sein Land bei Kalefeld zum Kampf gestellt und von Philipp, der die Unterhandlungen seines Schwiegersohnes Moritz schroff durchkreuzte und den in das schmalkaldische Lager gekommenen Herzog für gefangen erklärte, nach Ziegenhain gebracht und sein Heer aufgelöst. Damit hatten die Schmalkaldener die Gefahr, die ihnen bisher in ihrem Rücken gedroht hatte, beseitigt; sie waren imstande, nötigenfalls ihre gesamte Kraft nach einer Seite zu richten. Dieser Fall trat aber 1546 ein; der Kaiser, einerseits auch nach der türkischen Seite hin durch einen 18monatlichen Waffenstillstand gesichert, andrerseits durch den schon vollzogenen

Abfall des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zur Reformation und den drohenden Abfall des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einer Protestantisierung des Kurfürstenkollegiums gegenüber gestellt, entschloß sich loszuschlagen — wenn er von Philipps Absichten, das 1545 erledigte Erzbistum Mainz an einen seiner vier legitimen Söhne zu bringen, gehört hat, so konnte das seine Empfindung von der Gefahr des Zögerns nur noch steigern. Er berief also 1546 einen Reichstag nach Regensburg und reiste von Bruchsal mit kleinem Gefolge dorthin. Die Schmalkaldener hätten ihm wohl den Weg zur Donau sperren können; aber zu offenem gewaltsamem Vorgehen gegen die geheiligte Majestät des Kaisers waren sie viel zu loyal. Nur der Landgraf erwog 1545 den Gedanken den „Vorstreich" zu führen, ohne ihn aber wirklich zu unternehmen; doch ließ Philipp bei einer Unterredung, die er auf Karls Wunsch am 28. März mit dem Kaiser in Speier hatte, keinen Zweifel, daß die Protestanten auf voller Religionsfreiheit für alle Stände des Reichs bestehen würden und daß die bisher immer nur auf Zeit erfolgte Anerkennung der Reformation endlich dauernd ausgesprochen werden müsse. Davon wollte der Kaiser nichts wissen; die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter blieben also dem Reichstag fern, und Karl sprach nun unter dem 20. Juli 1546 über sie als über Störer des gemeinen Friedens, Rebellen und Majestätsverbrecher die Reichsacht aus.

In dem „schmalkaldischen Kriege" 1546—1547 hat der Bund zwar zunächst Probe gehalten, und Sachsen und Hessen allein haben ein Heer von 50000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern ins Feld gestellt. Aber im Verlauf des Kriegs zeigte sich doch, daß wenig rückhaltloser Zusammenhalt und wenig wahrhafter Gemeingeist unter den Bundesgenossen vorhanden war. Der Mann, der die richtige Voraussicht gehabt hat, war Martin Butzer: er hat in einem denkwürdigen Schreiben vom 26. September 1545 den Vorschlag gemacht, daß der Bund nach dem Beispiel der alten Römer einen Diktator als „Haupt mit voller Gewalt" sich setzen solle, und ohne Zweifel hat er dabei an Philipp, den einzig dazu befähigten Mann, gedacht. Statt darauf einzugehen, waren die Bündner voll Mißtrauen gegen den Landgrafen, der an der Erweiterung seines Gebiets durch Katzenelnbogen so zäh festhielt, daß

er den doch evangelischen Grafen von Nassau-Dillenburg schlechterdings nicht in den schmalkaldischen Bund aufnehmen ließ, weil der Graf dadurch einen Rückhalt vielleicht auch gegen Hessen hätte gewinnen mögen; Philipp hat also selbst in diesem Fall die Politik der Religion vorangestellt. Man traute ihm denn auch Pläne gegen andere Reichsstände zu und lehnte alle Vorschläge, den Bund politisch und finanziell straffer zu verfassen, noch zu Anfang des Kriegsjahres auf dem Frankfurter Bundestag ab — eine solche straffere Organisation würde, so meinte man, nur dem Landgrafen die Möglichkeit zur Verfolgung selbstsüchtiger Privatzwecke geben. Der Gedanke Moritzens, daß beide Sachsen und Hessen einen Bund im Bund abschließen und sich so eine gewaltige Stellung nach allen Seiten sichern sollten, stieß bei dem kleinlichen Kurfürsten Johann Friedrich auf Abneigung; er fürchtete durch Philipp und Moritz gelenkt zu werden und wollte mindestens vorher eine Beilegung aller Gegensätze, die in hundert Einzelfragen zwischen Wittenberg und Dresden obwalteten.

So kamen die Dinge, wie sie kommen mußten: der Kaiser warf, auch von einigen evangelischen Fürsten, wie von Philipps Schwiegersohn Herzog Moritz von Sachsen unterstützt, zuerst den Süden nieder und nahm dann den Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht auf der Lochauer Haide (24. April 1547) gefangen. Philipp hatte stets seine Schneidigkeit bewährt; er hatte an der Donau stets, aber stets vergebens, auf einen kühnen Angriff gedrungen, solange es noch Zeit war, den Kaiser mit Übermacht zu zwingen und überhaupt zu schlagen: jetzt stand er fast allein der kaiserlichen Heeresmacht gegenüber. Wohl konnte er, gestützt auf seine Mannschaften, auf seine Festungen Kassel, Ziegenhain, Marburg, Gießen, Rüsselsheim noch kämpfen; gewiß war aber dabei nur eins, das Verderben des Hessenlandes, nicht aber der Sieg; obschon Frankreich sich anschickte, der erliegenden deutschen Libertät in letzter Stunde noch beizuspringen, trotz des Friedens von Crépy, so war doch kaum zu erwarten, daß die Hilfe noch rechtzeitig kommen werde. So entschloß sich Philipp, unter Vermittlung seines (vom Kaiser für seine Hilfe mit dem Kurhut belohnten) Schwiegersohnes Moritz und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg Verhandlungen einzuleiten, um so mehr, als

seine Ritterschaft über sein strenges Regiment ungehalten und unzuverläßig war. Der Kaiser, dem es an Geld fehlte und dessen spanische und deutsche Regimenter sich schlecht miteinander vertrugen, war nicht abgeneigt auf ein Abkommen einzugehen, wenn dieses ihn gegen alle weitere Gefährdung durch Philipp sicher stellte. Dazu gehörte aber nach Karls Auffassung nicht bloß die unbedingte Ergebung des Landgrafen „auf Gnade und Ungnade", dessen Rücktritt von dem (tatsächlich ja schon gesprengten) schmalkaldischen Bund, unbedingte Unterordnung unter Kaiser, Reich und Reichsgericht, die Auslieferung der Festungen und Zahlung einer Geldsumme als Strafe für den Krieg, sondern auch die Gefangensetzung des Landgrafen, den Karl „veränderlich und unbeständig" nannte, dessen er also nur dann gewiß war, wenn er ihn hinter Schloß und Riegel hatte. Natürlich wollte Philipp aber auf diesen Punkt schlechterdings nicht eingehen, und, wie auch immer das sich erklären möge, schließlich waren die Unterhändler und Philipp selbst überzeugt, daß der Kaiser von seinen Verlangen abgestanden sei und den Landgrafen nicht über fünf oder sechs Tage in Halle, wo der Landgraf vor ihm erscheinen sollte, festhalten werde. Ob die kaiserlichen Unterhändler, namentlich Granvella der Jüngere, absichtlich bei den weiteren Verhandlungen von der Gefangensetzung schwiegen, ohne doch direkt sie aufzugeben, und ob sie so die Unterhändler in falsche Hoffnungen wiegten, oder ob die Unterhändler in sträflicher Vertrauensseligkeit annahmen, der Hauptanstand sei in ihrem Sinn erledigt — das wird sich schwer jemals mit völliger Bestimmtheit ausmachen lassen. Sicher ist nur, daß Philipp am 19. Juni 1547 nach erfolgtem Fußfall vom Kaiser zwar durch den Mund des Vicekanzlers Seld der Verzeihung versichert, aber nicht mit dem üblichen Handschlag feierlich begnadigt und im Gegenteil vom Herzog von Alba am Schluß des Abendessens, zu dem er ihn und die Unterhändler geladen hatte, ganz wie zwanzig Jahre später Egmont und Hoorn gefangen festgehalten wurde; daß der Landgraf sich hierauf wie ein Verzweifelnder geberdete und sein Schwiegersohn bis zum Morgen bei ihm bleiben mußte, damit er sich nicht gar ein Leids antue; daß auch die Unterhändler wie vom Blitz getroffen waren; daß sie also etwas ganz Anderes erwartet hatten; daß sie aber

vor dem Kaiser auf dessen Frage dreimal zugestanden, daß Se. Maj. nach dem Vertrag berechtigt sei, den Landgrafen gefangen zu halten, nur nicht auf ewige Zeit; und auch das ist sicher, daß sie des Kaisers Angebot, er wolle den ganzen Vertrag wieder zurückziehen,[1]) wenn sie ihn nicht für recht ansähen, den Landgrafen frei nach Hause entlassen und den Krieg weiter führen, abgelehnt und damit nachträglich die Gefangennahme doch eigentlich anerkannt haben. Ich kann nicht finden, daß Karl selbst unredlich gehandelt hat,[2]) und die bekannte, sehr alte, schon bei Rabelais († 1552) im Gargantua gestreifte Erzählung, als ob im Vertrag von „nicht eeniger (= einiger) Haft" gesprochen und das treuloser Weise von Granvella in „nicht ewiger Haft" verändert worden sei, ist sicherlich eine haltlose Erfindung. Aber wenn Karl formell somit berechtigt war, den Landgrafen gefangen zu halten bis eine Stunde vor dessen Tod, so war die Maßregel politisch jedenfalls deshalb verfehlt, weil sie der Nation erschlichen und hart erschien und weil die gesamte deutsche Fürstenschaft sich in Philipp verletzt fühlte, und das von demselben Monarchen und demselben Herrscherhaus, das in früheren Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg in ähnlich rücksichtsloser Weise umgesprungen war. Man geht freilich nicht fehl mit der Annahme, daß Karl gerade deshalb Philipp mit eisernem Griffe faßte, weil er in ihm den Hauptvertreter des aufstrebenden, nach möglichster Selbständigkeit trachtenden Territorialfürstentums erblickte, durch welches das Kaisertum mehr und mehr matt gesetzt wurde; und insofern war der Augenblick, wo Philipp vor ihm auf die Kniee fiel, sicherlich einer der Höhepunkte in Karls Leben. Der Kaiser hat sich auch aus allen Kräften bemüht, Philipps Macht aufzulösen, indem er (abgesehen von den hierauf zielenden Bestimmungen des Vertrags

---

[1]) In des Zeitgenossen Lauze hessischer Chronik V, 242 steht, daß Philipp dies habe annehmen wollen, ihm aber auf seine Bitte um freies Geleit keine Antwort geworden sei. Ebenda V, 252, steht aber eine kaiserliche Erklärung, welche dies ausschließt und der ich folgen zu müssen glaube.

[2]) Man hat behauptet, daß einige Stellen des Vertrags notwendig die Freiheit des Landgrafen zu ihrer Ausführung voraussetzen. Meiner Ansicht nach gibt es keine Stelle derart; alles konnte Philipp auch durch Beauftragte zur Ausführung bringen lassen.

von Halle) alle schwebenden Rechtsfragen gegen Philipp entschied, ihm Katzenelnbogen aberkannte und eine Anzahl hoher Herren, die Philipp lehenspflichtig waren, von dieser Pflicht loszählte.

Nachdem Philipp zur Überzeugung gelangt war, daß er mindestens in zeitweilige Haft sich finden müsse, war natürlich sein ganzes Streben darauf gerichtet, die Zeit der Haft abzukürzen. Er hoffte dies dadurch zu erreichen, daß er alle in dem Vertrag ihm gemachten Auflagen so rasch als möglich zur Ausführung brachte; namentlich ließ er zu, daß der kaiserliche Kommissar Graf Reinhard von Solms die Festungen Kassel, Gießen, Spangenberg und Rüsselsheim schleifte, wobei allein aus Kassel zweihundert Stücke Geschütz, „große und kleine, eines großen Werts" fortgeführt wurden; nur Ziegenhain verblieb dem Landgrafen dem Vertrag gemäß „ganz und unzerrissen". Auch die Zahlung von 150000 Gulden Geldstrafe wurde geleistet und alle Bündnisse aufgekündigt und die Bündnisbriefe dem Kaiser ausgehändigt. Aber nachdem alles dies geschehen war, zeigte sich, daß Karl nicht gesonnen war, auf die Friedensbürgschaft zu verzichten, welche ihm die Gewalt über Philipps Person bot. Er führte ihn wie den abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich zunächst beständig mit sich und sandte ihn dann im Frühjahr 1548 nach den Niederlanden, wo Philipp lange in Oudenarde und Mecheln gefangen gehalten wurde, dem Namen nach innerhalb des burgundischen Kreises des Reichs, in Wahrheit auf spanischem Boden und in beständiger Gefahr, nach Spanien selbst geschleppt zu werden und dort für immer zu verschwinden. Philipp durfte zwar mit seinem (1532 geborenen) ältesten Sohn Wilhelm, der für ihn die Regentschaft führte, schriftlich verkehren und ihm Weisungen geben, was er allein, ohne irgend einen Ratgeber, mit rührendem Pflichteifer alle die Jahre hindurch getan hat. Aber frei wurde er nicht, und als ein Fluchtversuch fehlgeschlagen war, wurde er noch „unfürstlicher und erbärmlicher" als vorher gehalten, dergestalt, daß er Tag und Nacht mit rohen unsauberen spanischen Soldaten zusammen war, manchmal mit vier, gelegentlich mit zwölf, die sogar bei Nacht die Vorhänge seines Bettes frech und höhnisch wegzogen, um zu sehen, ob er noch da sei! Philipp muße wohl mit dem Hauptmann der Wache Karten spielen und viel Geld an ihn

verlieren, um seine Gunst zu gewinnen und etwas erträglicher behandelt zu werden. Alle Vorstellungen seiner in dieser Not treu und edel erfundenen Gemahlin Christine, welche den Kaiser in rührenden Worten an ihren trefflichen Vater erinnerte und zweimal einen Fußfall vor Karl tat, sowie die Bemühungen der kurfürstlichen Vermittler waren vergebens, nicht minder die der Stände des Reichs insgemein; die Landgräfin, die schon lange nicht mehr zu gehen vermochte und überallhin getragen werden mußte, starb vor Jammer und Not am 19. April 1549. Nicht einmal das stimmte den Kaiser um, daß Philipp im Unterschied von seinem in Glaubenssachen unbeugsamen Leidensgefährten Johann Friedrich das „Interim" annahm, das Karl 1548 den Evangelischen statt der Augsburger Konfession aufzwang; freilich lehnten die Superintendenten und Pfarrer der hessischen Kirche das Interim mannhaft ab, erklärten, wenn sie darüber das Land räumen müßten, so wollten sie sich mit Psalm 24 trösten, wo es heiße: „die Erde ist überall des Herrn", und fanden bei ihrem Widerstand den stärksten Rückhalt an dem kernhaften Hessenvolke, das mit seinen Geistlichen auf dem Standpunkt stand, daß man in religiösen Dingen nicht dem Kaiser und nicht dem Landgrafen, sondern nur Gott Gehorsam schulde. Wenn man Philipps Nachgiebigkeit in Sachen des Interims tadeln darf, so wird man doch auch bedenken müssen, in welcher Höllenpein der Landgraf schmachtete und wie notwendig es auch vom Standpunkt des Landesinteresses aus war, daß er frei wurde.

Im Jahre 1552 schlug endlich für Philipp nach mehr als 5jähriger Haft die Stunde der Befreiung. Sein Schwiegersohn Moritz, sein Sohn Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen in der Erkenntnis, daß der Kaiser nur gezwungen von Erdrückung der deutschen Libertät abstehen werde, gegen Philipps Wunsch und Ansicht mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündnis gegen Karl, wobei sie — anders als Philipp selbst 1534 verfahren war, der Frankreich damals keinerlei politisches oder territoriales Zugeständnis gemacht hatte — den Franzosen das Reichsvikariat über die Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambray als Lohn für ihre Hilfe überließen. Dann überfielen sie den Kaiser im März 1552 mit solcher Raschheit

und Wucht, daß er sich zur Flucht aus Innsbruck nach Villach in Kärnten genötigt sah und am 2. August in den Passauer Vertrag willigte. Nach diesem sollte er den Landgrafen (der Kurfürst war schon in Innsbruck entlassen worden) sofort auf Schloß Rheinfels in Freiheit setzen und binnen eines halben Jahres einen Reichstag zur Schlichtung der religiösen Streitigkeiten berufen; mittlerweile sollten Katholiken wie Protestanten sich der Religion wegen nicht mit Krieg überziehen — damit fiel jede Gewaltanwendung wegen des Interims weg, und dieses selbst brach, da es überall nur durch Gewalt durchgesetzt worden war, sofort zusammen. Karls Schwester Maria, die Statthalterin in den Niederlanden, wies dem Landgrafen nun zunächst „des Papsts Palast in Löwen" als Quartier an, lud ihn zu Tisch und entließ ihn mit einem „herrlichen Geleite" von 300 Pferden nach Köln; von da ging die Reise über Jülich und Siegen. Unter ungeheurer Freude des treuen Hessenvolkes ritt Philipp am 12. September, ganz grau geworden, obwohl er erst 48 Jahre zählte, in Kassel ein; sein erster Gang war der zur Martinskirche, zur Gruft seiner vor drei Jahren verstorbenen, nun unter der Sakristei ruhenden Gattin, die trotz der Doppelehe mit solcher Liebe und Treue an ihm gehangen war bis zu ihrem Tode. Knieend hörte er die Dankpredigt für seine Befreiung an; neben ihm stand sein 20jähriger Sohn Wilhelm, den die Geschichtskundigen mit Scipio Afrikanus verglichen, der 218 vor Christus am Ticinus in ähnlicher Jugend seinem Vater vor Hannibals Schwert das Leben gerettet hat.

---

7. Philipps letzte Zeit.

1552—1567.

Regierungstätigkeit im Innern. Persönlicher Charakter. Historische Bedeutung.

Das Bestreben Philipps war nunmehr auf Herstellung eines dauernden Friedens im Reiche gerichtet, dessen er zur Wiederaufrichtung des vielfach darniederliegenden und in Verwirrung geratenen eigenen Landes dringend bedurfte. Philipp half deshalb seinem Schwiegersohn Moritz mit 700 Reitern in dem Krieg gegen den

wilden, den Kampf auf eigne Faust im Reich fortsetzenden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, in welchem Krieg Moritz den Tod fand, und wirkte in Augsburg 1555 für Annahme des bekannten „geistlichen Vorbehalts“, der den Protestanten die geistlichen Fürstentümer für immer verschließen, also die katholische Kirche in Deutschland dauernd sicher stellen sollte. Philipp ging hierauf allerdings erst ein, nachdem Karls Bruder und Nachfolger, König Ferdinand, in einer besonderen „Assekuration“ verheißen hatte, daß diejenigen Untertanen der geistlichen Fürsten, die bereits evangelisch waren, in ihrem Glauben nicht angefochten werden dürften. So kam denn am 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede zustande, gemäß dem die evangelischen und katholischen Reichsstände sich gegenseitig für ewige Zeit um der Religion willen nicht bekriegen zu wollen versprachen; es sollte also künftig jedem Reichsstand, mit Ausnahme der geistlichen Fürsten, freistehen zur evangelischen oder katholischen Kirche zu treten und seine Untertanen zum gleichen Bekenntnis anzuhalten; wer von diesen sich dem nicht fügen wollte, durfte ohne Schaden an seiner Ehre auswandern und seine Güter verkaufen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Friedstiftung suchte nun der Landgraf die Wunden, die der Krieg und seine lange Haft dem hessischen Lande geschlagen hatten, zu heilen. Er stellte die geschleiften Festungen her, beschaffte sich einen neuen Vorrat von Geschützen, ließ sich von Ferdinand aufs neue belehnen und in allen seinen reichsfürstlichen Rechten bestätigen und machte demgemäß seine Lehensherrlichkeit über eine Anzahl vornehmer Geschlechter wie die Grafen von Rittberg, Schaumburg-Lippe und Solms wieder mit Nachdruck geltend, nachdem Karl V. sie dieser hessischen Lehenspflicht erledigt hatte. Philipp stellte auch seine kirchlichen Rechte durch Verträge mit den Stiften Mainz, Fulda und Hersfeld her und bereitete die Vereinigung Hersfelds mit Hessen vor, ebenso wie er durch einen Vertrag mit dem Grafen von Henneberg den Heimfall Schmalkaldens (S. 14) an Hessen für den Fall sicherte, daß die Henneberger aussterben sollten. Von größter Bedeutung war, daß am 30. Juni 1557 der seit 1500, seit dem Tode des Landgrafen Wilhelms III. des Jüngeren, währende Streit mit Nassau-Dillenburg über die Herrschaft Katzenelnbogen

(S. 13, 28) unter Vermittlung Herzog Christophs von Württemberg endlich geschlichtet wurde. Hessen behielt diese Grafschaft mit Ausnahme einiger Ämter (Camberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf, der Hälfte von Hadamar und einem Viertel von Diez), die samt einer Entschädigungssumme von 600000 Gulden Nassau überwiesen wurden. Wenn so Philipp seinen Staat sehr vergrößert hatte, so hat er freilich vermöge der in Deutschland üblichen Anwendung privatrechtlicher Gesichtspunkte auf staatliche Dinge und unter dem Einfluß gleicher väterlicher Zärtlichkeit für alle seine Söhne in seinem Testament verfügt, daß sein ältester Sohn Wilhelm nur etwa die Hälfte Hessens mit Kassel erhalten, die andern Söhne Christinens, Ludwig, Philipp und Georg aber mit Marburg, Rheinfels und Darmstadt ausgestattet werden sollten. Gleich Penelope hat Philipp so sein eigenes mühevoll gesponnenes Gewebe, wie so mancher deutsche Fürst vor ihm, selbst wieder zerstört und Hessen zerstückelt, so daß es aus der Zahl der Territorien ersten Ranges und erster Macht, zu denen es unter ihm gehörte, endgültig ausschied.

Wie Philipp schon in seinen Anfängen immer auf engsten Zusammenschluß aller Evangelischen hingearbeitet hatte, so war er auch bis an seinen Tod im gleichen Sinn tätig. Er suchte die Hitze der theologischen Gegensätze zu mildern und alle Evangelischen auf dem gemeinsamen Boden der Augsburgischen Konfession zu erhalten; es schnitt ihm in die Seele, daß die Evangelischen sich in Glaubenssachen aufs neue spalteten „und die Widerwärtigen dieser christlichen Religion sich in die Fäuste lachen“. Philipp erstreckte sein Gefühl für evangelische Gemeinschaftlichkeit und evangelische Gesamtinteressen auch auf die französischen Calvinisten, obschon der Augsburger Religionsfriede sich nicht auf die deutschen Anhänger Calvins bezog. Philipp bestrebte sich, die Königin-Mutter Katharina, welche für ihren unmüdigen Sohn Karl IX. in Frankreich die Regentschaft führte, auf die Seite der „Hugenotten“ herüberzuführen; er suchte durch freundliche Beziehungen zu der neuen, protestantischen Königin Elisabeth von England (1558 bis 1603) auch diese in die Allianz der evangelischen Elemente Frankreichs und Deutschlands hereinzuziehen, und 1562 sandte er seinen Marschall Friedrich von Rollshausen mit einigen 1000

Reitern und Fußknechten nach Frankreich, wo sie in der Schlacht bei Dreux tapfer an der Seite ihrer hugenottischen Glaubensverwandten kämpften.

Während dieser Dinge war Philipps Sorgfalt wie von jeher unausgesetzt auch der inneren Verwaltung seines Landes gewidmet. Er hatte wohl in früheren Jahren geklagt, „daß er mit den evangelischen Sachen so viel zu tun und zu schaffen habe, daß er die Kräfte seiner Räte darüber ausarbeiten müsse und ihrer viel darüber hingehen und sterben, so daß er nicht dazu käme, seine Räte zu seiner und seiner Untertanen Sachen zu brauchen.“ Gleichwohl hat er sein Land materiell sehr in die Höhe gebracht. Er dämmte den unsinnigen Luxus einigermaßen ein, der mit Kleidern und im Essen getrieben wurde, indem er u. a. verbot, zu Festen und Hochzeiten in Städten mehr als 100, in Dörfern mehr als 60 Gäste zu laden (immerhin eine noch recht stattliche Zahl!); er untersagte Branntwein anders als zu arzneilichem Gebrauch zu verkaufen und ließ die Wirtschaften scharf beaufsichtigen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er sich einfach und schlicht kleidete, seine Hofleute zu demselben anhielt, auch seine Pferde nicht mit hohen und kostbaren Federn schmücken ließ (was damals der Brauch war), und indem er bei seinem eigenen Tisch wohl selbst anordnete, wieviel Forellen, Hasen und wilde Vögel von seinen Rentmeistern eingesandt werden sollten. Er arbeitete den ganzen Tag in Regierungsgeschäften; er ließ die Untertanen ohne Erschwerung vor sich, damit sie ihre Anliegen ihm vortragen könnten, und machte den Beamten genaue Rechenschaft über ihr Verhalten gegenüber den Untertanen zur Pflicht. Alle Geschäfte erledigte er, wenigstens ums Jahr 1540, mit drei Schreibern oder Geheimsekretären; später finden wir einen Kanzler, einen Vizekanzler, einen Sekretarius und einige adlige Räte in seinen Diensten. Philipps Domänen sollten Musterwirtschaften sein; er war stolz darauf, daß die Forsten ihm jährlich 12000 Gulden abwarfen; den Salinen zu Sooden an der Werra gab er eine neue „Ordnung“ und erhöhte ihren Ertrag von 200 auf 12000 Gulden. Was das heißen will, mag man daraus ersehen, daß im Jahre 1513 die gesamten Einnahmen des hessischen Staats nur etwas über 28000 Gulden betragen hatten. Brücken

und Straßen wurden verbessert oder neu angelegt; Straßenräuber wurden rastlos verfolgt und im Betretungsfall mit Enthauptung bestraft. Die Justiz ward stramm gehandhabt; das Marburger Hofgericht, das vorher nur in gewissen Fristen tagte, ward ständig eingerichtet. Von der Anlage von Hospitälern, Armenunterstützungs- und Irrenanstalten ist schon (oben S. 10) gesprochen; statt „fauler und zänkischer Mönche" zogen, wie einer seiner Beamten sagte, „arme, hilflose Menschen" in die Klöster ein, und das schien dem Landgrafen Gott wohlgefälliger zu sein, als deren bisherige Verwendung. Als ihm seine Landstände zur Einlösung verpfändeter Ämter 1553 eine Tranksteuer bewilligt hatten, willigte Philipp ein, daß ein Bevollmächtigter der Landschaft die Steuer verwalten und daß sie nach Erreichung des Zieles wieder abgeschafft werden solle; er entzog sich den berechtigten Wünschen seiner Untertanen auch hier nicht.

Das hessische Kriegswesen hat Philipp erst geschaffen. Er stützte es einerseits auf das Aufgebot des Adels und des Landes, andrerseits auf Anwerbung von Söldnern; im württembergischen Krieg z. B. bestand seine 4000 Mann starke Reiterei zu einem starken Drittel aus Landeskindern, zu schwach zwei Dritteln aus geworbenen Truppen. Indem er eine größere Anzahl von Hauptleuten bleibend in seine Dienste nahm, sicherte er sich ein Offizierskorps, das im Bedarfsfalle den Rahmen des zu bildenden Heeres darstellte und eine rasche Mobilmachung erleichterte; aus Abenteurern, die sonst von einem Heere zum andern zogen, schuf er sich bleibende zuverlässige Diener. Während seine Vorgänger im Kriegsfall das Geschütz wohl von Städten hatten entlehnen müssen, schuf Philipp eine mächtige hessische Artillerie von über zweihundert Stücken.

Nur ein Übelstand wird an Philipps Regiment lebhaft getadelt: die übermäßige Vorliebe für die Jagd, die er freilich mit den meisten seiner Zeit- und Standesgenossen teilte; es wird gelegentlich erzählt, daß bei einer Hatz in wenigen Tagen etwa 1000 Wildeber, Bachen und Frischlinge, ja an einem einzigen Tage 150 Hirsche zur Strecke gebracht wurden; ein so ungeheurer Wildstand mußte der Landwirtschaft schweren Schaden bringen. Um die Wilddiebe abzuschrecken, setzte Philipp auf ihr Treiben

dieselbe Strafe wie auf Straßenraub: die Enthauptung durch das Schwert des Henkers; und sie war noch milde gegenüber der sonst wohl üblichen Strafe, den ertappten Wilderer an das Geweih eines Hirsches zu binden und das Tier dann freizugeben. Philipp gesteht gelegentlich gegen Butzer, der ihn wegen seiner Jagdlust tadelte, daß er es wohl manchmal damit übermache; aber er arbeite daneben doch mehr „als manch ein andrer Fürst, der nit jaget"; und er konnte sich auch darauf berufen, daß er durch seine häufigen Jagden in allen Teilen seines waldreichen Landes dieses gründlich kennen lerne und überall mit seinen Untertanen in persönliche Berührung trete; „kann mancher arme Mann", sagte er in seinem Testament, wo er seinen Söhnen die „Wildfuhr" anempfahl, „fürkommen, der sonst nicht vorgelassen wird." Seine Hessen haben Philipp auch die übergroße Jagdbegierde verziehen; ein kaiserlicher Kommissar hat Karl V. berichtet, als der Landgraf gefangen saß: „keiner sei im Volk, der nicht seinen Kopf für seinen Fürsten gäbe; kein Sohn könne so den Vater, kein Weib so ihres Mannes Tod beweinen, als diese Leute ihres Herrn Unglück betrauerten."

Von Gestalt war Philipp klein und in seinen jungen Jahren zierlich; der Kopf saß tief im Nacken; das Antlitz war heiter, gütig und ließ Festigkeit und Klugheit erkennen. Die Gefangenschaft hat seine Kraft zwar nicht gebrochen, aber doch vermindert; man führt wohl die Fußgicht und die Steinschmerzen, die ihn in seinen letzten Jahren quälten, auf die fünf harten Jahre seiner Haft zurück. Die letzten Zeiten seines Lebens waren auch durch unerfreuliche Dinge in der Familie getrübt, durch die Zuchtlosigkeit und die großen Ansprüche seiner sieben Söhne von Margarete von der Sale, die mit dem Titel Grafen von Diez und einigen südhessischen Ämtern nicht zufrieden waren, durch die ihnen betätigte Schwäche ihrer Mutter, welche Philipp seit Christinens Tod ganz als Landesfürstin behandelte, und durch die Frage der Erbteilung, worüber Philipp mit seinem ältesten Sohn Wilhelm in ein gespanntes Verhältnis geriet. Philipps Tod kam rasch und unerwartet. Am Donnerstag vor Ostern 1567 nahm er noch mit seinen Söhnen und Wilhelms Gemahlin, Sabine von Württemberg, der Tochter Herzog Christophs, auf

dem Schloß zu Kassel das heilige Abendmahl; am Karfreitag verteilte er seine Kleinodien und Waffen unter seine Söhne; am Ostersonntag legte er sich mit den Worten zu Bette, er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, und am Ostermontag, 31. März, entschlief er zwischen 4 und 5 Uhr abends, von dem Dechanten der Martinikirche, Bartholomäus Meyer, mit geistlichem Zuspruch gestärkt, mit den Worten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!" An seinem Grabe in der Martinikirche senkten sich die Fahnen der fünf Länder, die er beherrscht hatte, Hessen, Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain und Nidda; dann wurden sie wieder aufgerichtet, zum Zeichen der Ehrfurcht und der Zuversicht, daß sein Werk nicht mit ihm vergehe — principes mortales, sagte Kaiser Tiberius, res publica immortalis.

Philipp hat gewiß manche menschliche Schwäche an sich gehabt, und seine Doppelehe wirft heute noch einen tieferen Schatten auf sein Bild, als vielleicht bei gerechter Beurteilung seiner Beweggründe erlaubt ist; sie gibt den nie zu versöhnenden Todfeinden der Reformation heute noch willkommenen Anlaß, den tapfern Fürsten zu schmähen, dessen hochragendem Lebenswerk sie mit ohnmächtigem Knirschen gegenüberstehen. Aber weit überwiegen doch im Wesen Philipps die lichten Seiten, sein selbst in seinen Fehlern erkennbarer religiöser Sinn, seine Duldsamkeit, die ihn sogar den Wiedertäufern gegenüber nicht verließ, sein evangelisches Gemeinschaftsgefühl, seine Pflichttreue im Fürstenamt, sein menschliches Erbarmen mit Armut und Not, seine Offenheit. Dazu kommt seine Tapferkeit im Krieg, seine Fähigkeit zur Heeresleitung, seine politische Gewandtheit und staatsmännische Anlage; er war der geborene Organisator, der die Kräfte zu wecken und zusammenzufassen weiß, der aus dem vor seiner Zeit locker gefügten hessischen Gebiet einen wirklichen Staat geschaffen hat mit festen politischen und militärischen Unterlagen. Unsrer Geschichte hat Philipp seine Spuren tief eingedrückt. Er hat nicht bloß sein eigenes Land politisch und militärisch so gehoben, daß es nicht nur in der deutschen, sondern sogar in der europäischen Politik des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielen konnte; er hat es nicht bloß zu einem bleibenden Bollwerk der Reformation gemacht: er hat durch Gründung des schmalkaldischen Bundes, die doch wesent-

lich sein Werk gewesen ist, einen Krystallisationspunkt für das evangelische Wesen in Deutschland geschaffen, der ein Jahrzehnt lang alle verwandten Elemente anzog wie der Magnet das Eisen und vielen erst den Rückhalt schuf, durch den sie ermutigt wurden, der allgemeinen Strömung sich anzuschließen und der römischen Kirche abzusagen, die ohne die verhängnisvolle Verbindung der Kaiserkrone mit Spanien zweifellos in Deutschland ebenso völlig verloren gewesen wäre, wie sie in Skandinavien und England gestürzt worden ist. So ist Philipp einer der Männer, die das heutige Deutschland möglich gemacht haben. Er ist es aber auch deshalb, weil er Württemberg dem Hause Habsburg und der römischen Kirche entriß; er hat damit der Reformation im sonst überwiegend katholischen deutschen Süden eine feste und einflußreiche Stellung erobert und die Aufsaugung dieses Südens durch Österreich ebenso im 16. Jahrhundert verhindert, wie dies Friedrich der Große im 18. Jahrhundert durch den Schutz Bayerns gegen Joseph II. verhindert hat. Wäre aber das Haus Österreich im 16. Jahrhundert im Besitz Württembergs geblieben, hätte also es dauernd die Übergänge über die rauhe Alb, das mittlere Neckartal und die östlichen Zugänge zum Schwarzwald in seiner Hand gehabt, so würde seine militärische und politische Stellung in Süddeutschland so gewaltig gestärkt, die Empfindung, einem unentrinnbaren Schicksal gegenüber zu stehen, in den Süddeutschen so übermächtig und so lähmend geworden sein, daß auch Bayern viel schwerer vor der Umklammerung Österreichs hätte bewahrt werden können. Wenn es also heute keine Mainlinie gibt, wenn Deutschland nicht in einen preußischen Norden und österreichischen Süden zerrissen, sondern von Köln bis Passau, von Königsberg bis Friedrichshafen geeint ist, so haben daran manche große Männer ihr Verdienst, unter ihnen auch Landgraf Philipp.

EGELHAAF, Gottlob
Landgraf Philipp der Grossmütige.

